Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Пятьница 16. Ноября 1856. № 132. Freitag, den 16. November 1856.

Der Gips und seine Anwendung in der Landwirthschaft.

(Fortsetzung.)

Schon lange hat man bemerkt, daß ein mit Gips geschichteter Dünger ein eigenthümliches Verhalten zeigt: daß er sich in sofern verbessert, als er nie moderig noch schimmlig wird, daß ferner das Stroh in einem solchen Düngrr rascher zersetzt wird. Der ganze Dünger wurde kürzer. Die Folge davon ist, daß ein mit Gips behandelter Dünger rascher, als bei dem gewöhnlichen Verfahren, zur Wirksamkeit gelangt. Nach vergleichenden Versuchen, welche darüber vorliegen, stellt sich heraus, daß ein gegipster Dünger, der zwei Monate gelegen, dieselbe Wirkung thut, wie ein anderer Dünger ohne Gips in sechs Monaten. — Daß eine Miste, die mit Gips bestreut und übrigens richtig behandelt wurde, nicht den penetranten lästigen Geruch nach Ammoniak verbreitet, ist eine bekannte Thatsache. Mit demselben guten Erfolge hat man den Gips auch zur Desinfection von Abtritten benutzt. Es kommt hierbei zweierlei zur Sprache: das „ammoniakerzeugende" und das „ammoniakbindende" Vermögen des Gipses. Da derselbe den Hans Lustig, das Ammoniak, zurückhält und an die Scholle bindet, so wirkt der Gips nicht allein als Schutzpatron unserer Geruchsnerven, sondern auch unmittelbar als Geldquelle. Wer mit dem Ammoniak zu wirthschaften versteht, wer die Mittel kennt und anwendet, diesen wichtigsten und werthvollsten Nahrungsstoff der Pflanzen festzuhalten und so mit dem in seiner Wirthschaft arbeitenden Kapital von Ammoniak zu wuchern, dessen Betrieb verdient den Namen einer Musterwirthschaft. Ammoniak ist so gut wie baar Geld. Wem es daran fehlt, der muß für blankes Geld in Guano oder Salpeter sich diesen Artikel einkaufen. Wie mancher Thaler verflüchtigt sich unter der Form von Ammoniak von der Düngerstätte in die Luft. Er geht auf Reisen und sagt der Heimath für immer Lebewohl. Später wird dann von Chili her Guano bezogen, der den Ausreißer ersetzen soll. Es wird noch lange dauern, ehe das Wort eines alten Praktikers, der, als er die kleinen gelben Quellen, welche stets reich an Ammoniaksalzen sind, unter dem Dünger weg, über den Weg rieseln sah, ausrief: „Hier lassen die Leute die Dukaten vom Hofe fließen", nicht in die Rumpelkammer abgeschaffter Mißstände gestellt werden kann. Wahrlich, Stoff genug zu einer Kapuzinade für einen landwirthschaftlichen Feldprediger. In jeder rationellen Wirthschaft sollte man deshalb der conservirenden Wirkung des Gipses auf den Dünger Rechnung tragen. Die Regel heißt: die Miste sei stets mit einer Lage Gips — nicht zu viel, versteht sich — bedeckt. Sorge, daß der Ammoniakfänger nicht austrockne, denn nur in angefeuchtetem Zustande thut der Gips seine Schuldigkeit.

Wirkt der Gips zersetzend auf den Stalldünger ein, so muß die Davy'sche Theorie außer Cours gesetzt werden. Wir wollen jetzt sehen, auf welches Princip Davy sowohl wie Captal die Wirkung des Gipses stützen.

Davy meint, daß für die obengenannten Pflanzen, Klee u. s. w. der Gips ein unentbehrliches mineralisches Nahrungsmittel sei. Sie werden durch ihn in ihrem Wachsthum gefördert, weil ihr Gedeihen unmittelbar an das Vorhandensein von Gips gebunden ist. Die physiologische Bedeutung des Gipses für die Gewächse bestimmt Davy dahin: „daß derselbe mit den Bestandtheilen des Holzes eine innige chemische Verbindung eingehe." Aber das wird man von den meisten Mineralbestandtheilen, welche von den Pflanzen aufgenommen werden, sagen müssen, daß sie wenigstens zum Theil integrirende Bestandtheile der Holzsubstanz ausmachen, daß sie mit zur Incrustation — Verdickung — der Zellen verwandt werden. Im Davy'schem Sinne müßten die Leguminosen an den Gips gewiesen, sogenannte Gipspflanzen sein.

Auch Captal verficht diese Meinung. Er führt die Discussion noch weiter, indem er auf das Löslichkeitsverhältniß des Gipses einen besonderen Werth legt. 1 Theil Gips ist in 460 Theilen Wasser löslich. Dies Verhältniß sucht Captal als ein für die Vegetation äußerst günstiges hinzustellen. Er weist dabei auf die bekannten Thatsachen von der schädlichen Wirkung concentrirter Salzlösungen auf die Pflanzen hin.

Es sind die eben so merkwürdigen und interessanten, als lehrreichen Versuche Dutrochet's, welche gezeigt haben, daß Salze, welche sonst den Pflanzen dienlich und unentbehrlich sind, in concentrirten Lösungen den Wurzeln dargeboten, in kurzer Zeit die Gesundheit des Vegetabils untergraben und seinen Untergang herbeiführen. Bei den Salzen, welche in Wasser sehr schwer löslich, wie der Gips, hat man diese Klippe nicht zu fürchten. Das ist der Schwerpunkt des Captal'schen Raisonnements über den Gips. Auf der anderen Seite reichen die in Wasser gelösten Quantitäten des Gipses vollkommen aus, um

das Verlangen der Pflanzen zu befriedigen. Dem langsamen Wachsthum der Pflanzen entspricht die Löslichkeit des Gipses im Wasser auf's zweckmäßigste.

Boussingault wie Gasparin sind wiederholt als Gegner der Davy'schen Vorstellungsweise aufgetreten. Sie glaubten die Unrichtigkeit derselben am schlagendsten darlegen zu können durch das Ergebniß ihrer Analysen, welche sie mit der Asche von gegipsten und nicht gegipsten Pflanzen anstellten. Das Facit war: in gegipster Luzerne und gegipstem Rothklee findet sich nicht mehr Gips, als wenn dieselben auf ungegipstem Boden gewachsen. Boussingault: Rüben, Kartoffeln und Hafer, welche niemals gegipst waren, enthalten oft mehr schwefelsauren Kalk als Klee. Die Asche von Rothklee enthielt vor dem Gipsen 6 pCt., nach dem Gipsen 5,7 pCt., also fast die gleiche Menge.

Bemerkenswerth ist auch, wie Thaer sich über den Gips ausläßt. Wie immer, so tritt uns auch hier in Thaer der aufmerksame Naturbeobachter und der richtig combinirende Verstand entgegen. Man lese in seinem Werke: „Grundsätze der rationellen Landwirthschaft“ Band 2, S. 260 u. f. seine Anleitung über den Gebrauch des Gipses, über seine Wirkung u. s. w., und man wird sich über die klare praktische Auffassungsweise des unvergeßlichen Mannes freuen. Seine Versuche und Beobachtungen datiren aus den Jahren 1810 und 1813. Und schon damals bemerkte er äußerst treffend: „Ich muß glauben, daß eine gewisse atmosphärische Beschaffenheit, die ich aber nicht einmal zu muthmaßen wage, seiner (des Gipses) Wirkung zuweilen entgegen stehe.“ Wir wissen jetzt, was in dieser Beziehung dem Gipse das Widerspiel hält. Nur wenn Wasser lösend auf ihn einwirkt, kann er sich thätig zeigen.

Thaer stellt sich vor, daß der Gips auf folgende Weise wirke. Der schwefelsaure Kalk wird durch die organischen Substanzen des Bodens reducirt, in Schwefelcalcium verwandelt. Dieses ist eine in Wasser lösliche Verbindung, welche von den Pflanzen aufgesogen und zur Bildung des Legumins verwendet wird. Das Legumin ist ein schwefelhaltiger Proteinkörper, der in den Samen der Leguminosen enthalten ist und sehr leicht daraus in Form einer Gallerte abgeschieden werden kann. Man hat gefunden, daß es die größte Aehnlichkeit mit dem Casein der Milch hat, weshalb er auch Pflanzencasein genannt wird. Die Auflösung des Caseins in Wasser gerinnt nicht beim Kochen, sondern bildet wie die Milch eine sich stets erneuernde Haut. Wir haben dies schon an unseren Erbsen- und Linsensuppen bemerkt, daß sie, wenn sie auf den Tisch kommen, mit einer krausen Haut überzogen sind. Früher hielt man dafür, daß dieser Eiweißkörper — das Legumin — besonders reich an Schwefel sei, — auch Thaer scheint dies angenommen zu haben — weshalb die Gasexhalationen, welche nach dem Genusse solcher Speisen in frequenterer Weise aufzutreten pflegen, mehr Schwefelwasserstoffgas führen als sonst. Indeß hat die chemische Analyse dieses Körpers, soweit man ihn rein darzustellen vermocht hat, ergeben, daß sein Schwefelgehalt nur 0,5 pCt. beträgt, also weniger als in dem Albumin, das in den meisten Pflanzensäften aufgelöst ist, und als in dem Pflanzenfibrin unserer Getreidearten. Das Albumin enthält 0,9 pCt., das Fibrin 1,1 pCt.

Der Schwefel allein würde freilich für die Bildung des Legumins nicht ausreichen, es ist nothwendig, daß mit einer vermehrten Zufuhr an diesem Stoffe — durch die Schwefelsäure des Gipses — auch eine entsprechende Stickstoffernährung — also eine Vermehrung des Ammoniaks im Boden stattfinde. Wenn beide Bedingungen eintreten, wenn wir im Stande sind, Quellen aufzufinden, durch welche diese beiden Factoren, Schwefel und Stickstoff, den Pflanzen zugeführt werden, so möchte sich dadurch die Wirkung des Gipses am leichtesten und naturgemäßesten erklären lassen. Wir halten die Ansicht Thaer's zunächst fest, um sie für den endgültigen Abschluß unserer Unterstützung zusammen mit der Liebig'schen Erklärungsweise zu benutzen.

Auch Boussingault*) nimmt an, daß der Gips im Boden unter dem Einfluß verwesender organischer Substanzen zu Schwefelcalcum reducirt werde. Er verfolgt aber einen ganz andern Weg in seiner Erklärungsweise als Thaer. Von dem Schwefelgehalt abstrahirt er gänzlich. Er nimmt an, daß das entstandene Schwefelcalicum durch die Kohlensäure der Luft zersetzt werde. Es entstehen dadurch zwei neue Produkte: Schwefelwasserstoff und kohlensaurer Kalk. Letzterer ist jetzt im fein vertheiltesten Zustande vorhanden, und um so leichter für die Pflanzen nutzbar, welche ihn als doppelt kohlensauren Kalk, im Wasser gelöst, aufnehmen. Auf diesen Umstand gründet Boussingault seine Erklärung über den Gips. Nur der vermehrte Kalkgehalt des Bodens ist es, in Verbindung gesetzt mit der leichteren Assimilirbarkeit desselben für die Pflanzen, durch welchen der Gips nützt. Boussingault beruft sich dabei auf das Resultat seiner Analysen, daß in der Asche gegipster Pflanzen die Schwefelsäure nicht, wohl aber der Kalkgehalt vermehrt sei.

Andere Analytiker fanden das Gegentheil. Fellenberg**) z. B., der ungefähr dasselbe von der Schwefelsäure behauptet, was Boussingault vom Kalk. Der Kalkgehalt zeigte sich nach ihm in der Asche von gegipster Luzerne durchaus nicht vermehrt, wohl aber übertraf der Gehalt an Schwefelsäure um das Dreifache den Schwefelsäuregehalt nicht gegipster Luzerne.

Eine von Ritthausen im Jahre 1855 erschienene Arbeit: „Untersuchung über den Einfluß der

*) Boussingault: Landwirthschaft, Th. II., S. 153.

**) Mittheilungen der naturforschenden Gesellschaft zu Bern, 1851, Nr. 203 bis 205, S. 74 bis 87.

Düngung mit Asche und Gips auf die Vegetation des Klee's" *), bestätigt das von Fellenberg erhaltene Resultat. Schwefelsäure als solche war in dem mit Gips gedüngten Klee nur in sehr geringer Menge vorhanden. So wie sich aber der Proteingehalt in dem gegipsten Klee vermehrt hatte, ebenso zeigte sich auch ein Plus an Schwefel, welcher in der Asche als Schwefelsäure auftritt.

(Schluß folgt.)

*) Vierter Bericht der landwirthsch. Versuchsstation in Möckern, S. 47 bis 65.

Fütterung mit Lupinen.

(Vom Inspektor Buchwald in Groß-Graben.)

Durch die vielfachen Mittheilungen über den Anbau der Lupinen angeregt, habe auch ich dieselben auf verschiedenen Flecken angebaut und hinsichtlich des Ernte-Ertrages zufriedenstellende Resultate gehabt.

Um die Lupinen aber auch als Futtermittel für Schafvieh zu verwenden, ließ ich den Sommer hindurch die Schafe in den Lupinen weiden. Anfangs entnahmen sie nur das neben den Lupinen aufwachsende Gras, nachdem jedoch die Blüthe gekommen war, verzehrten die Schafe sämmtliche Blätter und ließen nur die Hauptstengel unbeachtet. Die Schafe blieben dabei gesund, und hielten sich im Nahrungszustande bedeutend besser als diejenigen, welche nicht Lupinen-Hutung hatten.

Der größte Theil der Lupinen wurde zum Körnergewinn reif geerntet. Nach dem Abdrusch wurden Schalen und Spreu den Schafen vorgelegt, die Beides mit größter Freßlust annahmen. Die Schalen zogen sie sogar dem Heue vor. Das Stroh wurde auf gleiche Weise verwendet. Außerdem habe ich eine Quantität Lupinenkörner verfüttert und vorzugsweise mit den Lämmern, welche sich bis jetzt in einem gesunden Zustande erhalten haben. Ebenso wurden 17 Stück Brackschafe mit Lupinen und andere 17 Stück mit Gerste gefüttert, resp. gemästet. Das nachstehende Tableau ergiebt das spezielle Ergebniß der Mastung.

Im Allgemeinen muß ich hierbei bemerken, daß die mit Lupinen gemästeten Schafe jederzeit mehr Wasser getrunken haben als die anderen, und auch äußerlich einen besseren Nahrungszustand verriethen, welcher jedoch nach dem speziellen Gewicht nur scheinbar und sehr unbedeutend war. Indessen scheint soviel gewiß zu sein, daß die Lupine der Gerste als Futtermittel mindestens gleichzustellen ist.

Nachweis der Brackschafe nach Nummer und Gewicht bei der Aufstellung zur Futterung mit Gerste und Lupinen am 22. Januar 1855 und am 3. März 1855 nach Verlauf von 40 Tagen.

1. Abtheilung. Mit 4 Metzen Gerste gefüttert.			2. Abtheilung. Mit 4 Metz Lupinen gefüttert.		
№	Gewicht am 22. 1. 1855. Pfund.	Gewicht am 3. 3. 1855. Pfund.	№	Gewicht am 22. 1. 1855. Pfund.	Gewicht am 3. 3. 1855. Pfund.
1	54	63½	18	62	74
2	74	83½	19	47	56
3	47	60½	20	64	70½
4	67½	81	21	64	73½
5	64	68½	22	50	62½
6	69½	80½	23	51½	60
7	59½	67½	24	40	51½
8	34	40½	25	44	50½
9	56½	66½	26	45	54
10	50	53½	27	49	61
11	48	54	28	74½	82
12	44½	54	29	47½	57
13	52	64	30	48	54½
14	44	55	31	52	59
15	52	61	32	56	70
16	54	61½	33	66½	82
17	50½	50	34	60	71
Summa	921	1065	Summa	921	1089

plus 24.

Mittheilungen.

(Neue Holzpolitur.) Malter hat dem Breslauer Gewerbeverein eine Vorschrift zu einer neuen Holzpolitur mitgetheilt, die der Schellackpolitur noch vorzuziehen ist. Dieselbe besteht aus ½ (preußischem) Quart gutem Weingeist, 1 Loth Gummilack und 1 Loth Sandarack. Das Ganze wird über ein mäßiges Feuer gestellt und häufig umgerührt, bis die Gummiharze sich aufgelöst haben. Man nimmt nun eine Rolle von Tuchsolband, legt etwas von der Glätte darauf und bedeckt es mit weicher Leinwand, welche mit kaltem (ohne Hitze ausgepreßtem) Leinöl angefeuchtet worden ist. Dann reibt man das zu polirende Holz in einer kreisförmigen Richtung, bedeckt jedoch nicht zu viel auf einmal. Das Reiben wird so lange fortgesetzt, bis die Poren des Holzes ausgefüllt sind. Endlich nimmt man auch etwas Weingeist und Glätte, reibt ebenso wie vorher, und es erfolgt die schönste Politur. Darüber gezogenes Wasser erzeugt weder Flecken noch Risse.

* * *

(Bewährtes Mittel gegen Pferdewunden.) Nicht allgemein bekannt dürfte noch die eclatante Wirkung

der Einpinselung mit Kollodion bei durch Satteldruck oder durch das Brustblatt wundgeriebener Brust der Wagen- wie Reitpferde sein. Einige solche Einpinselungen bis zur Bildung einer dünnen, vollkommen deckenden weißen Schicht machen das Pferd zu augenblicklichem weitern Gebrauche tauglich, halten die Wunde rein und befördern die Heilung derselben auffallend.

Telegraphische Depeschen.

Bolderaa, den 14. Nov. 1856. Der Revalsche Schoner „Phönix" ist in der vergangenen Nacht durch Sturm und Brandung total zerschlagen. Die „Wolga" war heute früh in Sicht.

Ausländische Nachrichten.

Danzig, den 20. Nov. Das Russ. Brigg-Schiff „Telemaco" Capt. Minuth mit Holz von Riga nach Nantes bestimmt ist etwas leck, gestern Nachmittag in unsern Hafen angekommen.

Amsterdam, 19. Nov. Durch Capt. Halfweg vom Dampfschiff „Hollander" von Rotterdam nach St. Petersburg bestimmt, sind am 14. d. 4 Mann der Besatzung der „Engelina Jacoba" Capt. De Grot, von Riga nach der Maas bestimmt, in Helsingör gelandet. Capt. Halfweg hatte obiges Schiff im Skaperak leck und mit gekappten Masten angetroffen und in Schlepptau genommen, um es nach Helsingör zu bringen, was jedoch durch das schlechte Wetter unmöglich geworden war, und hatte des Sturmes wegen nur die erwähnten 4 Mann retten können. Der Capitain, Steuermann und 1 Matrose waren an Bord geblieben.

* * *

Den 16. Nov. M. Von den Rhede-Schiffen wurde heute früh eins auf hoher See gesehen; jedoch ließ sich der großen Entfernung wegen dasselbe nicht erkennen. Die Düna ist bis zur Bucht mit festem Eise bedeckt; die Flußmündung erhält sich bis jetzt noch frei, so daß Schiffe unter Dampfboot-Assistenz ganz gut von und nach der See gelangen können.

Angekommene Fremde.

Hotel St. Petersburg. Den 16. Nov. Hr. v. Berg, Hr. dimitt. Major v. Zöckel aus Livland.

Stadt London. Hr. Malchau aus Kurland; Hr. Kaufmann Tambourer aus dem Auslande.

Stadt Dünaburg. Hr. Verwalter Weiden, Hr. Kaufmann Pehkschen, Hr. Commissair Kalning aus Livland; Hr. Kaufmann Jacobs von Mitau; Hr. Arrendator Lucas aus Kurland.

Frankfurt a. M. Hr. Lieut. Graf Medem, Hr. Arrendator Beckmann aus Livland.

Waaren-Preise in Silberrubeln am 14. November.						Wechsel-, Geld- u. Fonds-Course.	
	pr. 20 Garnitz		pr. Last	pr. Berkowez von 10 Pud.		Amsterdam 3 M. —	Cs.H.C.
Buchwaizengrütze	4 40 —	Waizen à 16 Tschetw.	— 192	Lichttalg, weißer	—		
Hafergrütze	— —	Gerste à 16 „	116 118	Seifentalg	—	Antwerpen 3 M. —	Cs.H.C.
Gerstengrütze	3 30	Roggen à 15 „	118 —	Seife	38 40	Hamburg 3 M. $34\frac{5}{16}$	S.Bco.
Erbsen	— —	Hafer à 20 Garz.	1 10 20	Hanföl	— —		
	pr. 100 Pfd	pr. Berkowez von 10 Pud.		Leinöl	— —	London 3 M. 39	Pence St.
Gr.Roggenmehl	2 30 40	Reinhanf	$28\frac{4}{7}$ $29\frac{3}{7}$		pr. Pud	Paris 3 „ 406	Centim. (pr. 1 Rbl. Silb.)
Waizenmehl	4 4 40	Ausschußhanf	$26\frac{6}{7}$ $27\frac{1}{7}$	Wachs	$15\frac{1}{2}$ —	6 pCt. Insc. in Silber	
Kartoffeln pr. Tscher.	3 60 90	Paßhanf	$25\frac{5}{7}$ $26\frac{2}{7}$	Wachslichte	— —	5 „ „ „ „ 1 u. 2 S.	$101\frac{1}{4}$
Butter pr. Pud	6 40 60	„ schwarzer	— —	Talglichte	5—$5\frac{1}{5}$	5 „ „ „ „ 3 u. 4 S.	—
Heu „ „ . K.	35 40	Tors	— —	pr. Berkowez von 10 Pud		5 „ „ „ „ 5 S.	$100\frac{3}{4}$
Stroh „ „ „	25	Drujaner Reinhanf	— —	Stangeneisen	18 21	4 „ „ „ „ Hope	—
	pr. Faden v. 7 à 7 Fuß	„ Paßhanf	— —	Neshinscher Taback	— —	4 „ „ „ Stieglitz	—
Birken-Brennholz	— —	„ Tors	— —	Bettfedern	60 80	5 „ Hafenbau-Obligationen	$98\frac{1}{2}$
Birken- u. Ellern-	— —	Marienb. Flachs	30 $30\frac{1}{2}$	Pottasche, blaue	— —	Livländ. Pfandbriefe kündbare	—
Ellern-	— —	„ geschnit.	— —	„ weiße	— —	„ „ Stieglitz	—
Fichten-	— —	„ Risten	— —		pr. Tonne	„ Rentenbriefe	—
Grehnen-Brennholz	— —	Hofs-Dreiband	25 —	Säeleinsaat	8 $9\frac{3}{4}$	Kurl. Pfandbriefe, kündbare	—
Ein Faß Branntwein		Livländ. „	— —	Thurmsaat	$8\frac{1}{4}$	„ „ auf Termin	—
$\frac{1}{2}$ Brand am Thor	14 15	Flachshede „	$12\frac{1}{2}$ —	Schlagsaat	—	Ehstl. „ kündbare	—
$\frac{2}{3}$ „ „ „	15 16	Lichttalg, gelber	— —	Hanfsaat	— —	Ehstl. „ Stieglitz	—

Der Druck wird gestattet. Riga, den 16. November 1856. Censor C. Alexandrow.

Redacteur Kolbe.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Prod. Pern. 1. 23. Nov 1856

Лифляндскія Губернск. Вѣдомости.

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 руб., съ пересылкою по почтѣ 4½ руб. сер. съ доставкою на домъ 4 руб. серебромъ. — Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Übersendung 3 Rbl. S. mit Übersendung durch die Post 4½ Rbl. S. und mit der Zustellung in's Haus 4 Rbl. S. — Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouvernements-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 132. Пятьница, 16. Ноября — **Freitag, den 16. November 1856.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. — Locale Abtheilung.

Anordnungen u. Bekanntmachungen der Livl. Gouvernements-Regierung.

Mittelst Allerhöchsten Tagesbefehls im Militair-Ressort vom 1. November c., sind befördert worden: zu Fähnrichs: beim 6. Depot-Bataillon des Räsch'schen Infanterie-Regiments Doppelmeyer, mit Ueberführung in das Galitsche Infanterie-Regiment; beim Reserve-Infanterie-Regiment Seiner Kaiserlichen Hoheit des Großfürsten Wladimir Alexandrowitsch von Spindler, mit Ueberführung in das Ehstländische Infanterie-Regiment; — sind des Dienstes entlassen: wegen häuslicher Angelegenheiten: der gewesene Adjutant des Generalen von der Cavallerie Essen, Rittmeister des Leib-Garde-Kürassierregim. Rosenschild-Paulin und der Obristlieutenant des Leib-Husaren-Regiments Seiner Majestät von Pistohlkors, beide mit Uniform.

Durch Allerhöchste Gnadenbriefe sind zu Rittern Allergnädigst ernannt worden: des St. Stanislaus-Ordens 1. Cl.: der Kriegs-Gouverneur der Stadt Kowno und Kownoscher Civil-Gouverneur, General-Major Romanus; die wirklichen Staatsräthe: der Vice-Director des landwirthschaftlichen Departements Müller; der Samarsche Civil-Gouverneur Grot; der Juris-Consult der Canzellei des Marine-Ministeriums Baron Wrangel; der zur 2. Abtheilung der Höchsteigenen Canzellei Seiner Kaiserlichen Majestät zugezählte Brevern; der bei der Finnländischen Kaiserlichen Canzellei stehende, Kammerherr des Hofes Seiner Majestät Baron Scherenwal-Wallen und der Kommandeur der 2. Garde-Infanterie-Brigade, General-Major von Kleist; — desselben Ordens 2. Cl. mit dem Stern: der Commandeur des 5. Uhlanen-Regiments im Königlich Preußischen Dienste, Flügel-Adjutant Seiner Majestät des Königs, Obrist Baron von Manteuffel; — des St. Annen-Ordens 1. Cl.: der Commandeur der 1. Brigade der 13. Infanterie-Division, General-Major Budberg 3; der bei der Feld-Artillerie zu Fuß stehende General-Major von Wilcken und der Commandeur der 2. Brigade der 3. Infanterie-Division, General-Major Bosse.

Da es häufig vorkommt, daß die von den avancirten Beamten zur Kronskasse einzuhebenden Avancementsgelder erst nach erfolgter desfallsiger Requisition seitens des Livländischen Kameralhofs beigetrieben werden, — so wird von der Livländischen Gouvernements-Regierung in Veranlassung einer desfallsigen Requisition des Livländischen Kameralhofs zur Beachtung Seitens der betreffenden Behörden und Autoritäten hiedurch darauf hingewiesen, daß in Gemäßheit der Artikel 592 und 594 Band V, Ustav über Poschlinen, die Beitreibung der für Rangverleihungen an Beamte von denselben zu erhebenden Avancementsgelder sogleich nach dem Eingange des Allerhöchsten Tagesbefehls zu geschehen habe, ohne deshalb erst die Aufforderung des Kameralhofs abzuwarten. Nr. 4518.

* * *

Da zufolge Mittheilung der Mohilewschen Gouvernements-Regierung vom 16. October 1856 bei dem in der Stadt Gomel stattgehabten Brande das Lokal der dortigen Gorodnitschy-Verwaltung nebst dem ganzen Archiv vernichtet worden und die Acten und Papiere nicht alle haben gerettet werden können, so wird solches von der Livländischen Gouvernements-Regierung zur Wissenschaft und Nachachtung aller derer, die solches angeht, desmittelst bekannt gemacht, damit sie ihre desfallsigen, an die genannte Stadt-Verwaltung gerichteten Requisitionen wiederholen.

Nr. 4519.

In Folge Urtheils des Rigaschen Landgerichts ist der Vagabund Jegor Saweljew nach Ostsibirien zur Niederlassung versandt worden. Derselbe ist 2 Arschin 5 Werschok groß, hat schwarzes dickes Haupthaar, dunkelblonde Augenbrauen, graublaue Augen, eine gewöhnliche, stumpfe Nase, einen gewöhnlichen Mund, ein bärtiges Kinn, ein glattes, längliches Gesicht, ist ungefähr 45 Jahre alt, in der obern Kinnlade der linken Seite fehlt ihm ein Zahn und hat auf dem Knie des linken Fußes eine Wunde von einem Beilhiebe.

Von der Livl. Gouv.-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge. Nr. 4789. 3

* * *

In Folge Urtheils der Criminal-Deputation Eines Wohl-Edlen Rigaschen Raths ist der Vagabund Anton Butowisch in den Militairdienst abgegeben worden. Derselbe ist 2 Arschin 4⁴/₈ Werschok groß, hat hellbraunes Haupthaar, dergleichen Augenbrauen, graue Augen, eine gewöhnliche Nase, einen gewöhnlichen Mund, ein rundes Kinn, ein rundes, glattes Gesicht, ist 25 Jahre alt und von gesunder Körperconstitution.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge. 3
Nr. 4793.

* * *

In Folge Urtheils des Dörptschen Landgerichts ist der Vagabund Iwan Wassiljew ins Arbeitshaus mit nachfolgender Versendung nach Ostsibirien zur Ansiedlung abgegeben worden. Derselbe ist 2 Arschin 6 Werschok groß, hat hellbraunes Haupthaar, dergleichen Augenbrauen, blaue Augen, eine gerade, kleine Nase, einen mittelmäßigen Mund, ein rundes Kinn, ein ovales Gesicht, ist ungefähr 27 Jahre alt, hat gesunde Zähne, ist harthörig und von starker Körperconstitution.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge. Nr. 4799. 3

Bekanntmachungen.

Vom Livländischen Domainenhofe wird desmittelst bekannt gemacht, daß zur Verpachtung der auf der Insel Moon belegenen Prahmkrüge nebst Sundüberfahrten vom 1. Januar 1857 bis zum 1. Januar 1869 am 4. und 7. December c. hierselbst abgehalten werden sollen.

Die Pachtliebhaber haben sich unter Beibringung gehöriger Saloggen entweder in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zeitig vorher beim Livländischen Domainenhofe zu melden. Die näheren Pachtbedingungen können vor Abhaltung der Torge in der Canzellei des Domainenhofes eingesehen werden. Nr. 4421.

Riga-Schloß im Livländischen Domainenhofe, am 9. November 1856. 3

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Güter-Creditsocietät der Herr Otto von Liphart auf die im Dörptschen Kreise und Tormaschen Kirchspiele belegenen Güter Toikfer und Condo um ein Darlehn in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind Gelegenheit erhalten, sich solcher wegen während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung, binnen welchen die nachgesuchten Pfandbriefe nicht ausgereicht werden können, zu sichern.

Riga, 7. November 1856. 1

* * *

Die Chausséebrücke über die Aa bei Engelhardshof soll gründlich reparirt und in Stand gesetzt, und drei heizbare Wachhäuser für die Wächter bei der Chausséesteuererhebestelle im Landesgebiete sollen neu erbaut werden. Die Ausführung dieser Arbeiten soll dem Wenigstneh-

menden übergeben und dazu ein öffentlicher Ausbot im Ritterhause am 15. und 18. December d. J. Mittags 12 Uhr veranstaltet werden, wozu das Landraths-Collegium hiermit diejenigen einladet, welche diese Arbeiten übernehmen wollen. Die Anschläge und Bedingungen sind in der Ritterschafts-Canzellei einzusehen. Nr. 1001. 1
Riga im Ritterhause, 7. November 1856.

* * *

Da bei dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga an den offenbaren Rechtstagen vor Weihnachten d. J. und zwar am 7., 14. und 21. December 1856 folgende Immobilien, als:

1) die dem Bäckermeister Christian Wilhelm Kranz gehörigen, jenseits der Düna auf Hagenshofschem Grunde sub Pol.-Nris 30 und 31 belegenen Wohnhause sammt Appertinentien;
2) das dem Schmiedemeister Johann Heinrich Holzmeyer gehörige, in der Stadt, unweit der Carlspforte sub Pol.-Nr. 255 und Brandcassa-Nr. 692 belegene Wohnhaus und der daneben sub Pol.-Nr. 247 und Brandcassa-Nr. 918 belegene Speicher sammt Appertinentien;
3) das dem Meschtschanin Login Agafonow gehörige, in der Moskauer Vorstadt an der Carlsgasse sub Pol.-Nr. 47 belegene Immobile sammt Appertinentien;
4) das dem Gouvernements-Secretairen Adam Luhmann modo dessen Erben gehörige, im 1. Quar. der Moskauer Vorstadt an der Säulengasse sub Pol.-Nr. 319 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien;
5) das dem Kaufmann und Fabrikanten Leopold Volkmann gehörige, in der St. Petersburger Vorstadt an der großen Lazarethgasse sub Pol.-Nr. 41 und 42 und Brandcassa-Nr. 625 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien;
6) das der Wittwe Anna Strauß geb. Krasting gehörige, im 3. Quart. der St. Petersburger Vorstadt an der Schmiedegasse sub Pol.-Nr. 164 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien;
7) das dem Kaufmann Adolph Wilhelm Nollendorff gehörige, jenseits der Düna, auf dem Wege nach Marienmühle sub Pol.-Nr. 79 und Brandcassa-Nr. 1148 belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und allen übrigen Appertinentien;
8) das dem Böttchermeister Johann Gottfried Krueger gehörige, in der Moskauer Vorstadt an der kleinen Fuhrmannsgasse sub Pol.-Nr. 29 belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und allen übrigen Appertinentien;
9) das dem Schmiedemeister J. H. Holzmeyer uxoria noie gehörige, auf Hagenshof sub Pol.-Nr. 10 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien;
10) das den Erben des zum Arbeiter-Oclad verzeichnet gewesenen weiland Fedor Andrejew gehörige, annoch auf den Namen des Herrn Stabscapitain Maxim Afonasjew Sacharow verschriebene, im 2. Quart. der Moskauer Vorstadt an der Dünagasse sub Pol.-Nr. 169 belegene Immobile sammt Appertinentien;
11) das dem Stärkefabrikanten Michael Zimmermann gehörige, jenseits der Düna auf Sassenhof sub Pol.-Nr. 72 belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und allen übrigen Appertinentien;
12) das dem Bäckermeister Johann Heinrich Richlitzky gehörige, im 3. Quart. der Moskauer Vorstadt an der kleinen Schustergasse sub Pol.-Nr. 370 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien;
13) das dem hiesigen Bürger und Bäckermeister Johann Gottfried Ferdinand Hoffmann gehörige, in der Stadt an der Kalkgasse sub Pol.-Nr. 226 und Brandcassa-Nr. 702 belegene Wahnhaus sammt Appertinentien;
14) das dem Meschtschanin Michaila Iwanow Lobanoßow gehörige, im Stadtpatrimonialgebiet, an der St. Petersburger Chaussée sub Pol.-Nris 103 und 104 belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und allen übrigen Appertinentien;
15) das dem hiesigen Einwohner Vincenty Risiel gehörige, in der Stadt an der Kasernengasse sub Pol.-Nr. 130 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien;
16) das dem weiland hiesigen Kaufm. und Brauer-Compagnie-Verwandten Dietrich Heinrich Sodoffsky gehörige, jenseits der Düna auf Groß-Klüversholm sub Pol.-Nr. 8 und Brandcassa-Nr. 843 belegene Wohnhaus

sammt Nebengebäuden und allen übrigen Appertinentien;

17) das dem weiland hiesigen Kaufmann und Brauercompagnie-Verwandten Dietrich Heinrich Sadoffsky gehörige, jenseits der Düna vor Altona sub Pol.-Nr. 115 und Brandcassa-Nr. 1123 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien;

18) das dem Meschtschanin Nikolai Saweljew Postuchow gehörige, im 2. Quart. der Moskauer Vorstadt sub Pol.-Nr. 175 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien

zum öffentlichen Meistbot gestellt werden sollen; so wird solches desmittelst bekannt gemacht.

Riga-Rathh., 12. Nov. 1856. Nr. 8092.

* * *

Da zwei Hanf- und Flachswraakers-Adjuncten-Stellen zu besetzen sind, so werden diejenigen, welche sich dazu qualificiren und dazu vorgeschlagen zu werden wünschen, von dem Rathe dieser Stadt hiemit aufgefordert, sich binnen 14 Tagen, gerechnet von dem Erscheinen dieser Aufforderung in der Livländischen Gouvernements-Zeitung bei dem Herrn Aeltermann großer Gilde Joh. Andreas Lemcke zu melden. 1

Riga-Rathhaus, 2. Nov. 1856. Nr. 7828.

* * *

Auf höhern Befehl sollen die unter Mühlgraben und Magnushof während der Kriegszeit errichteten und gegenwärtig wegzuräumenden Baraken öffentlich verkauft werden. Es ist dieserhalb ein Torg auf den 23. und ein Peretorg auf den 27. November c. Mittags um 12 Uhr anberaumt worden, und werden etwanige Kaufliebhaber aufgefordert, sich um diese Zeit bei dem Rigaschen Ordnungsgerichte einzufinden um ihren Bot zu verlautbaren. Die näheren Bedingungen wie auch Beschreibungen der gedachten Baraken, können hieselbst eingesehen werden. Nr. 11308.

Riga Ordnungs-Gericht, 8. Nov. 1856. 2

Auction.

Die angefangenen Auctionen in meinem Auctions-Local werden jeden Montag um 3 Uhr fortgesetzt, wenn Sachen zeitig hingebracht werden. 2

C. Helmsing, Stadt-Auctionator.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu de
Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenige
welche Forderungen an sie haben sollten, si
von heute innerhalb dreier Tage in der Canzl
des Rigaschen Raths dieserhalb melden möge

Preußischer Unterthan Musikus Johann Friedri
Funcke nebst Gehilfen Franz Heinemann, Philipp H
ckel, Carl Erdmann, Carl Mairose, Christoph M
tag, Franz Foerster und Heinrich Heinemann,
Preuß. Unt. Seilergesell Christian Friedrich Griesert.
Erblicher Ehrenbürger Wilhelm Pychlau, Pre
Untert. Friedrica Amolie Schwank, Preuß. Unte
Nagelschmiedemeistersfrau Juliane Ziepert,

nach dem Auslande.

Kosma Jakimow Smelow, Alexander Lewinso
Carl Georg Jacobsohn, Irinja Jewsejewa, Isaac
ses Edelberg, Andrei Leonow Schamowsky, Gri
Alexander Suchotzky, Foma Antonow Sobolew,
dokima Korolkowa, Wittwe Kristine Fischer, Salm
Susmanowitz Klionsky, Nikolai Georg Märtens
Dorothea Blußow, Ignaty Maximow, Juda S
witsch Hurwitsch, Andrei Jewstifejew Karamin, K
Itzkowitsch Lipsky, Julius Kahn, Salmann Ch
lew Lewitt,

nach anderen Gouvernements.

Livländischer Vice-Gouverneur **J. v. Brevern.**

Aelterer Secretair **M. Zwingmann.**